DFG-Vordruck 12.22 - 05/24

# Merkblatt und ergänzender Leitfaden

Forschungssoftwareinfrastrukturen

DFG-Vordruck 12.22 - 05/24 Seite 2 von 11

**Programminformationen** 

1 Ziele und Gegenstand der Förderung

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft fördert im Bereich der Wissenschaftlichen Literatur-

versorgungs- und Informationssysteme Projekte an wissenschaftlichen Einrichtungen, insbe-

sondere Service- und Informationseinrichtungen in Deutschland. Förderziel ist der Aufbau leis-

tungsfähiger Informationssysteme für die Forschung unter überregionalen Gesichtspunkten.

1.1 Hintergrund

Forschungssoftware bildet zusammen mit Forschungsdaten und Textpublikationen das Fun-

dament für eine qualitätsorientierte, nachvollziehbare und anschlussfähige digitale For-

schungspraxis. Aufgrund der wesentlichen Bedeutung von Forschungssoftware ist es notwen-

dig, ihre langfristige Auffindbarkeit, Verfügbarkeit und Nutzbarkeit zu gewährleisten. For-

schungssoftwareinfrastrukturen ermöglichen hierfür den wissenschaftsadäquaten und struktu-

rellen Umgang. Sie umfassen technisch und organisatorisch vernetzte Dienste und Angebote,

beispielsweise für die Erzeugung, Verarbeitung und Verwendung sowie den Zugang zu und

die Erhaltung von Forschungssoftware.

1.2 Ziel

Ziel des Förderprogramms "Forschungssoftwareinfrastrukturen" ist die Förderung von Projek-

ten zum Aufbau, der Etablierung oder der Organisation von Infrastrukturen für Forschungs-

software.

Infrastrukturen für Forschungssoftware zeichnen sich sozial-organisatorisch durch geteilte

Verantwortung von wissenschaftlichen Infrastruktureinrichtungen, Forscher\*innen und Rese-

arch Software Engineers aus. Entsprechend erfolgt die Antragstellung idealerweise durch Ko-

operationen von Personen aus wissenschaftlichen Einrichtungen und Infrastruktureinrichtun-

gen.

Vorhaben, die nur einem Standort zugutekommen bzw. ausschließlich das lokale Forschungs-

softwaremanagement betreffen, sind nicht förderfähig. Die Entwicklung oder Weiterentwick-

lung von Forschungssoftware ist kein Ziel der Förderung.

1.3 Gegenstand der Förderung

Damit ein strukturierter Aufbau von Forschungssoftwareinfrastrukturen gewährleistet wird,

können Projekte in unterschiedlichen Entwicklungsphasen des Infrastrukturaufbaus beantragt

DFG-Vordruck 12.22 – 05/24 Seite 3 von 11

werden. Antragsteller\*innen sind gebeten, das Projekt einer der folgenden drei **Phasen** zuzu-

ordnen:

Phase 1 – Aufbau und Erprobung

Mit dem Aufbau und der Erprobung eines funktionsfähigen Prototyps soll die angestrebte

Funktionsweise einer Infrastruktur gezeigt sowie von repräsentativen Nutzer\*innen aus

idealerweise mehr als einer wissenschaftlichen Community getestet werden.

Phase 2 – Etablierung

Die Etablierung soll zur Einrichtung eines stabilen, verlässlichen, sicheren, skalier- und

ausbaufähigen Dienstes für wissenschaftliche Nutzer\*innen dienen, für den zugleich der

permanente Betrieb organisiert wird.

Phase 3 – Konsolidierung

Die Konsolidierung einer bestehenden Infrastruktur soll den Ausbau des Leistungs- und

Funktionsumfangs beinhalten und insbesondere zu einer abgestimmten Gesamtstruktur

von Forschungssoftwareinfrastrukturen beitragen.

Die Förderung kann in jeder Phase eine oder mehrere der folgenden **Ebenen** umfassen:

Technische Ebene

Die technische Ebene umfasst denjenigen Bereich der Infrastruktur, der auf Software

basiert und den zu entwickelnden Diensten und Angeboten zugrunde liegt. Beispiele

sind Infrastrukturen, die die Entwicklung, Erweiterung, Pflege und langfristige Nutzbar-

machung, Suche, Beschreibung, Auffindbarkeit und den Zugang von Forschungssoft-

ware unterstützen. Dies beinhaltet alle in Softwarecode geschriebenen Lösungen, Um-

gebungen oder Verfahren.

Organisatorische Ebene

Die organisatorische Ebene bezieht sich auf die sozialen Aspekte beim Auf- und Ausbau

sowie beim Betrieb von Forschungssoftwareinfrastrukturen. Beispiele sind Finanzie-

rungs- und Betriebsmodelle, Konzeption und Etablierung von Organisations- und Ver-

antwortungsstrukturen, Regelwerke bzw. Leitlinien, Standardbildung, Strukturen für das

Community-Management und -Building, Kommunikationsmaßnahmen, Qualitätssiche-

rungsverfahren usw.

Individuelle Ebene

Die individuelle Ebene inkludiert den Kompetenzaufbau sowohl für Forscher\*innen und

Research Software Engineers, als auch für Angehörige von Infrastruktureinrichtungen

DFG

DFG-Vordruck 12.22 – 05/24 Seite 4 von 11

im Umgang mit Forschungssoftware. Beispiele sind Schulungs- und Trainingsmaßnahmen, Etablierung von Foren zum Erfahrungsaustausch, Konzeption von Workshops oder

Beratungsdiensten usw.

2 Antragstellung

2.1 Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind grundsätzlich Angehörige von wissenschaftlichen Informationsinfra-

struktureinrichtungen wie bspw. Bibliotheken, Archiven, Museen, Forschungssammlungen,

Forschungsdatenzentren oder Rechen- und Informationszentren u. ä., sofern sie gemeinnüt-

zig sind. Ferner ist jede\*r Wissenschaftler\*in der Bundesrepublik Deutschland oder an einer

deutschen Forschungseinrichtung im Ausland antragsberechtigt, dessen oder deren Ausbil-

dung - in der Regel mit der Promotion - abgeschlossen ist.

In der Regel nicht antragsberechtigt sind Angehörige von Einrichtungen, die nicht gemeinnüt-

zig sind, oder die die sofortige Veröffentlichung der Ergebnisse in allgemein zugänglicher Form

nicht gestatten.

Da die Förderung im Bereich "Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssys-

teme" auf eine überregionale Verbesserung der Informationsinfrastrukturen abzielt und die da-

raus resultierenden Ergebnisse eine Dienstleistung für die Wissenschaft insgesamt darstellen,

sind Mitarbeiter\*innen der Institute und Mitgliedseinrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft,

der Fraunhofer-Gesellschaft, der Helmholtz-Gemeinschaft oder der Wissenschaftsgemein-

schaft Gottfried Wilhelm Leibniz sowie Angehörige von mit diesen Organisationen assoziierten

Forschungseinrichtungen, die aus öffentlichen Mitteln grundfinanziert werden, und Angehörige

deutscher Standorte international getragener Informationsinfrastruktureinrichtungen ebenfalls

antragsberechtigt.

2.2 Förderbedingungen

Projekte können zunächst auf einzelne wissenschaftliche Communitys ausgerichtet werden.

Dabei soll jedoch ihre Generalisierbarkeit im Blick behalten und die Entwicklungen zu For-

schungssoftwareinfrastrukturen für weitere Wissenschaftsbereiche sowie nationale und inter-

nationale Anwendungsbereiche berücksichtigt werden. Die Vorhaben reagieren auf die Be-

darfe einer oder mehrerer Forschungscommunitys, sodass ihr Erfolg an der Akzeptanz der

wissenschaftlichen Nutzer\*innen sichtbar wird. Je enger also schon vor der Antragstellung,

aber insbesondere während eines Projekts die Wechselwirkungen zwischen den Anforderun-

Telefon: + 49 228 885-1 · Telefax: + 49 228 885-2777 · postmaster@dfg.de · www.dfg.de



DFG-Vordruck 12.22 – 05/24 Seite 5 von 11

gen der Wissenschaft, den Forschungsprozessen und der Ausgestaltung der dafür erforderlichen Forschungssoftwareinfrastruktur sind, desto größer sind die Chancen für den langfristigen Erfolg eines Vorhabens.

## 2.2.1 Voraussetzungen für die Antragstellung

Es wird erwartet, dass der wissenschaftliche Bedarf für ein Vorhaben nachvollziehbar mit einer Bedarfsanalyse (z. B. Umfragen, Workshops, Rundgespräche, Analysen, Studien, o. ä.) aufgezeigt wird. Detailliert ausgeführte Anwendungsbeispiele und Nutzungsszenarien können die Bedarfsanalyse stützen. Die Bedarfsanalyse stellt das zentrale Begründungselement für einen Antrag dar.

Es wird vorausgesetzt, dass sich die Antragsteller\*innen mit einer <u>Umfeldanalyse</u> über nationale und internationale Entwicklungen informieren und bereits vorhandene Verfahren, Technologien oder Software, die ggf. nachgenutzt oder weiterentwickelt werden können, in ihren Planungen erkennbar berücksichtigen. Die Umfeldanalyse soll auch aufzeigen, welche grundsätzlich ähnlichen Lösungen bereits existieren und warum diese nicht genutzt werden können. Die Nachnutzung bestehender Module oder Komponenten von Infrastruktursoftware ist gegenüber Neuentwicklungen zu priorisieren. Software-Abhängigkeiten der Infrastruktursoftware sind kenntlich zu machen und sollen hinsichtlich Stabilität, Kosten und Sicherheit analysiert werden.

Die <u>horizontale und vertikale Integration</u> einer geplanten Forschungssoftwareinfrastruktur ist im Antrag darzulegen. Horizontale Integration bezieht sich auf Querverbindungen zu nebeneinander existierenden Informationsinfrastrukturen für z. B. Forschungsdaten oder Textpublikationen. Vertikale Integration umfasst die Einbindung einer Forschungssoftwareinfrastruktur in Strukturen und Prozesse von der lokalen über die regionale und nationale bis hin zur internationalen Ebene. Wann immer möglich, sollen Schnittstellen zu bestehenden Strukturen und Systemen hergestellt werden. Deshalb ist die Beachtung, Darstellung und Anwendung existierender, häufig international etablierter, Standards und Technologien unerlässlich (z. B. persistente Identifikatoren, offene, interoperable Formate, offene Schnittstellen, offene Lizenzen, Metadatenstandards, uvm.).

Jedes Projekt soll dazu beitragen, dass eine nationale und idealerweise internationale, interoperable <u>Gesamtstruktur</u> von Infrastrukturen für Forschungssoftware entsteht, indem 1) Technologien und Dienste anschlussfähig konzipiert, nachnutzbar entwickelt und auffindbar veröffentlicht werden (s. auch FAIR4RS-Prinzipien). Und 2) indem sich bewilligte Projekte während ihrer Laufzeit mit anderen Projekten austauschen. Deshalb wird erwartet, dass die

DFG-Vordruck 12.22 – 05/24 Seite 6 von 11

beantragten Projekte ihre (auch potentielle) Rolle und Funktion in dieser Gesamtstruktur identifizieren und mit geplanten Aktivitäten beschreiben.

Es wird erwartet, dass der Antrag von einer Einrichtung (mit)getragen wird, die in der Lage ist, die Projektergebnisse zu verstetigen und deren dauerhafte Absicherung zu garantieren. Daher soll in der Regel bereits während der Projektlaufzeit eine angemessene, projektspezifische Eigenleistung erbracht werden. Vorhaben, die der Phase 1 zugeordnet werden, sollen mindestens 10 % der Projektkosten als Eigenleistung erbringen. Für Projekte in Phase 2 wird eine Eigenleistung von mindestens 20 %, für Projekte in Phase 3 mindestens 30 % oder mehr der Projektkosten erwartet.

Vorhaben, mit denen eine Forschungssoftwareinfrastruktur konsolidiert werden soll, können nur gefördert werden, wenn die Finanzierung und Pflege der Projektergebnisse nach Auslaufen der Förderung gesichert werden. Hierzu muss dem Antrag ein Konzept für die dauerhafte Absicherung beigefügt werden. Entsprechend muss spätestens ab Phase 2

- die geplante Infrastruktur eine sichere nationale und gegebenenfalls internationale Anbindung gewährleisten oder diese während des Projektverlaufs etablieren,
- die dauerhafte Absicherung der Forschungssoftwareinfrastruktur über geeignete Maßnahmen (z. B. Betriebsmodelle, Organisationsmodelle etc.) während des Projektverlaufs sichergestellt werden,
- (falls zutreffend) die Infrastruktursoftware auf Verlässlichkeit, Stabilität, Sicherheit,
  Benutzerfreundlichkeit und gegebenenfalls Barrierefreiheit hin optimiert werden.

Je nach fachlicher Ausrichtung bzw. wissenschaftspraktischer Entwicklung oder Nutzung der Forschungssoftwareinfrastruktur ist auch die internationale Perspektive zu berücksichtigen.

#### 2.2.2 Anforderungen an die Projektergebnisse

Die im Projekt entwickelten Technologien, Werkzeuge, Verfahren, Organisationsformen oder Finanzierungsmodelle, etc. sollten potenziell nachnutzbar und auf andere Kontexte übertragbar sein. Alle aus einem geförderten Vorhaben resultierenden Ergebnisse (Publikationen, Daten, Software, Schulungsmaterialien, Langfristigkeitsstudien, Metadatenschemata etc.) müssen grundsätzlich offen zugänglich sein, dauerhaft zugänglich bleiben und den FAIR/FAIR4RS-Prinzipien genügen; Ausnahmen müssen begründet und ein entsprechender Umgang dargestellt werden (z. B. Anonymisierung, Rechtemanagement, Nutzungsarten, usw.). Quellcode und Daten sind nach etablierten Standards zu dokumentieren und möglichst frühzeitig im Entwicklungsprozess zu veröffentlichen. Für Softwareentwicklungen sind aus-



DFG-Vordruck 12.22 – 05/24 Seite 7 von 11

führliche Dokumentationen und Schulungsmaterialien für die Entwicklung und Nutzung zu er-

stellen. Durch die Vergabe eindeutiger und möglichst offener Lizenzen ist zu kennzeichnen, in

welchem Umfang die Nachnutzbarkeit der Ergebnisse bzw. einzelner Ergebnisteile gewähr-

leistet wird.

Sämtliche mit DFG-Förderung erstellten, über das Internet verfügbaren Inhalte sind so aufzu-

bereiten, zu indexieren und zu bewerben, dass eine maximale Auffindbarkeit, z. B. mittels ge-

eigneter Metadaten gewährleistet ist. Maßnahmen zur Dissemination und Schulung zur Nut-

zung der Forschungssoftwareinfrastruktur sollen in der Projektlaufzeit angeboten werden.

Im Programm geförderte Projekte sind aufgefordert, ihre (Teil-)Ergebnisse während eines -

zunächst von der DFG organisierten – jährlichen Vernetzungstreffens vorzustellen. Dies dient

dem regelmäßigen Austausch unter den Projektnehmenden und der kontinuierlichen Entwick-

lung der Gesamtstruktur. Über erfolgte Beiträge zur Entwicklung der Gesamtstruktur ist im

Abschlussbericht (ggf. auch Zwischenbericht) zu informieren und zu reflektieren.

2.3 Form des Antrags

Die Antragstellung richtet sich nach dem Leitfaden für die Antragstellung von Projektanträgen

im Bereich "Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme".

www.dfg.de/formulare/12\_01

Bitte legen Sie Ihrem Antrag die Gliederung dieser Vorlage zu Grunde. Spezifische Erläute-

rungen zu diesem Programm finden Sie im ergänzenden Leitfaden unter V. Bitte nutzen Sie

für die Beschreibung des Vorhabens die Vorlage aus dem DFG-Vordruck 53.35.

www.dfg.de/formulare/53\_35\_elan

2.4 Einreichungsfrist

Die erste Möglichkeit zur Einreichung von Anträgen besteht mit Frist zum 4. November 2024.

Danach können Anträge jeweils zum ersten Montag im März bzw. zum letzten Montag im Au-

gust eingereicht werden. Mit der Bildung von Kohorten soll erreicht werden, dass Projekte etwa

zur gleichen Zeit starten und somit der Austausch zwischen den Projekten zum Erreichen einer

Gesamtinfrastruktur erleichtert wird.

2.5 Weitere Hinweise

Bitte beachten Sie, dass im Rahmen des Förderprogramms zusätzlich zeitlich befristete För-

derangebote in Form von Ausschreibungen veröffentlicht werden können, die auf spezielle

DFG

DFG-Vordruck 12.22 – 05/24 Seite 8 von 11

Themen ausgerichtet sind. Solange ein solches Ausschreibungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist, können nach Ablauf der Einreichungsfrist bis zur Entscheidung keine weiteren

Anträge zur selben Thematik eingereicht werden.

Für strategische Planungen, überregionale Kooperationen im Sinne von Selbstorganisations-

prozessen und Vernetzungsmaßnahmen der Communitys sowie für die Weiterentwicklung von

Fördermaßnahmen kann auch die Durchführung von Rundgesprächen gefördert werden. Zur

Entwicklung von Lösungsansätzen für konkrete Herausforderungen beim Auf- und Ausbau o-

der bei der dauerhaften Absicherung von forschungsrelevanter Informationsinfrastruktur bietet

sich das Förderprogramm "Verantwortung für Informationsinfrastrukturen gemeinsam organi-

sieren" (VIGO)¹ an. Bitte wenden Sie sich bei entsprechenden Fragen an die für das Pro-

gramm zuständige/n Ansprechperson/en.

3 Dauer

Eine Förderung kann zunächst für bis zu drei Jahre bewilligt werden. Wird ein Fortsetzungs-

antrag gestellt, sollte dafür in der Regel die nächste Phase des Infrastrukturaufbaus durchlau-

fen werden. Die Gesamtförderdauer soll sechs Jahre nicht überschreiten.

**II** Beantragbare Module

Im Rahmen dieses Förderprogramms können Sie das Basismodul, ggf. in Verbindung mit dem

Modul Projektspezifische Workshops beantragen. Bitte beachten Sie, dass das Modul Projekt-

spezifische Workshops nicht separat, sondern nur im Rahmen des beantragten Projekts be-

antragt werden kann. Einzelheiten regeln die Ausführungen zu den entsprechenden Modulen.

1 Basismodul

Mit dem Basismodul werden Ihnen die projektspezifischen Sach- und Personalmittel sowie die

Investitionen zur Verfügung gestellt, die zur Durchführung des Projekts notwendig sind.

www.dfg.de/formulare/52\_01

2 Modul Projektspezifische Workshops

Wenn Sie im Rahmen Ihres Projekts Workshops durchführen wollen, können Ihnen hierzu die

notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

<sup>1</sup>Förderprogramm "Verantwortung für Informationsinfrastrukturen gemeinsam organisieren" (VIGO): https://www.dfg.de/de/foer-derung/foerdermoeglichkeiten/programme/infrastruktur/lis/lis-foerderangebote/vigo

Deutsche Forschungsgemeinschaft

Kennedvallee 40 · 53175 Bonn · Postanschrift: 53170 Bonn

Telefon: + 49 228 885-1 · Telefax: + 49 228 885-2777 · postmaster@dfg.de · www.dfg.de



### www.dfg.de/formulare/52\_06

# III Verpflichtungen

Mit der Einreichung eines Antrags bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) verpflichten Sie sich,

1. die Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis einzuhalten.<sup>2</sup>

Zu den Prinzipien der guten wissenschaftlichen Arbeit gehört es zum Beispiel, lege artis zu arbeiten, strikte Ehrlichkeit im Hinblick auf die eigenen und die Beiträge Dritter zu wahren, Resultate zu dokumentieren und alle Ergebnisse konsequent selbst anzuzweifeln.

2. die Verfahrensordnung zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten (VerfOwF) anzuerkennen.<sup>3</sup>

Wissenschaftliches Fehlverhalten liegt insbesondere vor, wenn in einem wissenschaftserheblichen Zusammenhang bewusst oder grob fahrlässig Falschangaben gemacht werden, geistiges Eigentum anderer verletzt oder sonst wie deren Forschungstätigkeit beeinträchtigt wird. Entscheidend sind jeweils die Umstände des Einzelfalles. Die DFG kann je nach Art und Schwere des festgestellten wissenschaftlichen Fehlverhaltens gemäß der VerfOwF eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen beschließen:

- schriftliche Rüge der bzw. des Betroffenen;
- Ausschluss von der Antragsberechtigung bei der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens;
- Rücknahme von Förderentscheidungen (vollständiger oder teilweiser Rücktritt vom Fördervertrag, Rückforderung verausgabter Mittel);
- Aufforderung an die Betroffene bzw. den Betroffenen, die inkriminierte Veröffentlichung zurückzuziehen oder falsche Daten zu berichtigen (insbesondere durch Veröffentlichung eines Erratums) oder den Hinweis auf den Rückruf der Fördermittel durch die DFG in die inkriminierte Veröffentlichung aufzunehmen;
- Nichtinanspruchnahme als Gutachterin bzw. Gutachter für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens;

Verfahrensordnung zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten (VerfOwF), DFG-Vordruck 80.01



Die Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis sind ausführlich wiedergegeben im DFG Kodex "Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis" und in den "Verwendungsrichtlinien - Allgemeine Bedingungen für Förderverträge mit der DFG" (DFG-Vordruck 2.00).

DFG-Vordruck 12.22 – 05/24 Seite 10 von 11

Ausschluss aus den Gremien der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des

wissenschaftlichen Fehlverhaltens;

Aberkennung des aktiven und passiven Wahlrechts für die Organe und Gremien der

DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhal-

tens.

Die Annahme der Förderung verpflichtet die Empfängerin bzw. den Empfänger,

3. die bewilligten Mittel ausschließlich im Interesse einer zielstrebigen Verwirklichung des

geförderten Vorhabens einzusetzen. Bei der Verwendung und Abrechnung sind die ein-

schlägigen Richtlinien der DFG zu beachten.

4. der DFG zu den im Bewilligungsschreiben angegebenen Terminen über den Fortgang

der Arbeiten zu berichten und Nachweise über die Verwendung der Beihilfe vorzulegen.

Die DFG erwartet, dass die Ergebnisse der von ihr geförderten Vorhaben der Öffentlichkeit

zugänglich gemacht werden.

**IV** Datenschutz

Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise zur Förderung der DFG, die Sie unter

www.dfg.de/datenschutz einsehen und abrufen können. Bitte leiten Sie diese Hinweise ggf.

auch an solche Personen weiter, deren Daten die DFG verarbeitet, weil sie an Ihrem Projekt

beteiligt sind.

www.dfg.de/datenschutz

V Ergänzender Leitfaden

Als Basis verwenden Sie bitte den Leitfaden für die Antragstellung – Projektanträge im Bereich

"Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme" (LIS)

www.dfg.de/formulare/12\_01

Zusätzlich beachten Sie bitte die Hinweise dieses ergänzenden Leitfadens zur Antragstellung

im Rahmen des Programms Forschungssoftwareinfrastrukturen. Die hier genannten Kapitel-

bezeichnungen orientieren sich an den Kapitelbezeichnungen des Leitfadens. Die Einreichung

des Antrags erfolgt über das Elan-Portal:

elan.dfg.de

DFG-Vordruck 12.22 – 05/24 Seite 11 von 11

Zu Teil B Beschreibung des Vorhabens:

B 5.9 Eigenleistung

Die Eigenleistungen sind je Arbeitspaket so aufzuführen und bestimmten Tätigkeiten zuzuord-

nen, dass die Leistungen angemessen nachvollzogen werden können. Als Eigenleistung kön-

nen beispielsweise Stellenanteile von im Projekt beschäftigten Personen oder Sachmittel, die

spezifisch für das Projekt genutzt oder angeschafft werden, angegeben werden. Nicht zur Ei-

genleistung zu zählen sind Grundaufgaben der antragstellenden Einrichtungen. Bitte beachten

Sie, dass die Projektleitungs- bzw. Arbeitspaketleitungsaufgaben keine Eigenleistung darstel-

len, sondern Voraussetzung für die Durchführbarkeit des Projekts ist. Bitte stellen Sie die Ei-

genleistung quantifiziert und in tabellarischer Form dar.

Zu Teil C: Anlagen

Zusätzliche Angaben

Folgende Anlagen sind zu einem Antrag möglich; dieser muss jedoch auch ohne Lesen der

Anlagen vollständig nachvollziehbar sein:

Bedarfsanalyse

Umfeldanalyse

Konzept für die dauerhafte Absicherung inkl. institutionellem Zusicherungsschreiben

Unterstützungsschreiben und Absichtserklärungen

Wird der Antrag von Angehörigen einer wissenschaftlichen Informationsinfrastruktureinrichtung gestellt, ist dem Antrag eine Erklärung der Leitung (s. DFG-Vordruck 12.141) beizufügen,

aus der verbindlich hervorgeht, dass (falls zutreffend, je nach Phase)

die im Rahmen des Programms erforderliche Eigenleistung erbracht wird,

die Projektergebnisse nach Ende der DFG-Förderung verstetigt werden

www.dfg.de/formulare/12\_141

VI Auskünfte

Für Auskünfte stehen Ihnen folgende Personen gerne zur Verfügung:

Formale und administrative Betreuung

Petra Stötzel (E-Mail: Petra.Stoetzel@dfg.de, Tel.: 0228/885-2235)

Antragsberatung und inhaltliche Fragen

Dr. Florian Mannseicher (E-Mail: Florian.Mannseicher@dfg.de, Tel.: 0228/885-2212)

Programmverantwortung

Dr. Matthias Katerbow (E-Mail: Matthias.Katerbow@dfg.de)

**Deutsche Forschungsgemeinschaft** 

Kennedyallee 40 · 53175 Bonn · Postanschrift: 53170 Bonn

Telefon: + 49 228 885-1 · Telefax: + 49 228 885-2777 · postmaster@dfg.de · www.dfg.de

